

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0291
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 28.07.2005
Bearb.	: Herr Deventer, Karlheinz	Tel.: 2 03	öffentlich
Az.	: 61/dev - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.08.2005

Stellungnahme zum Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes des Kreises Segeberg (KEK 2005-2010)

Beschlussvorschlag

- a) Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK 2005-2010) des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Der Ausschuss beschließt als Anregungen zum KEK- Entwurf die Ausführungen im Teil C) Ziffer 1-6 des Sachverhaltes dieser Vorlage.**

Sachverhalt

A) Anlass / Übersicht / Beteiligung:

Mit Datum 01. 04. 2004 hat der Kreistag Segeberg beschlossen, dass für den Kreis Segeberg ein Kreisentwicklungskonzept (KEK) aufgestellt werden soll. Nach § 14 der Novelle des Landesplanungsgesetzes sollen auf Kreisebene Entwicklungskonzepte alle wesentlichen raumordnungs- und strukturpolitischen Aspekte der Kreisentwicklung vereinen und die gemeinsamen Interessen, Leitvorstellungen und Handlungsansätze des Kreises und seiner Gemeinden formulieren. Das Kreisentwicklungskonzept löst den Kreisentwicklungsplan (KEP) ab, nunmehr als freiwilliges Instrument, welches in Abgrenzung zu den klassischen hoheitlichen Maßnahmen auch als „weiches Instrument“ bezeichnet wird. Der letzte Kreisentwicklungsplan aus dem Jahre 2000 hatte eine Laufzeit von 2000-2005. Kreisentwicklungskonzepte stellen so genannte informelle Planwerke dar, analog dem REK - MRH (Regionales Entwicklungs-Konzept Metropol-Region Hamburg) oder dem STEP 2010. Dafür haben die 4 Kreise des Hamburger Umlandes (= Planungsraum I) zuvor eine gemeinsame Datenausgangsbasis sowie einen groben Strukturrahmen für die jeweiligen kreisspezifischen KEK entwickelt.

Die Struktur des KEK Segeberg beinhaltet den rechtlichen Rahmen, die Einbindung des Kreises in die Metropolregion Hamburg, die Bevölkerungsentwicklung des Kreises 2004 bis 2020, Schwerpunkte, Leitbilder, Zukunftsfelder des Kreises, der Städte und Gemeinden, Entwicklungsziele für die Zentralen Orte und Nahbereiche. Es folgen Ziele und Indikatoren für die Schwerpunkte „Arbeiten und Produzieren“, „Zusammen Leben“ und „Das Land Nutzen“.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Ein Indikatorenkatalog, der die Kreisentwicklung messbar machen soll, schließt sich an und stellt eine Besonderheit des Kreisansatzes von Segeberg dar. Den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kreis Segeberg ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Es gründet sich in seinen wesentlichen Teilen auf eine Expertise der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck. Abschließend sind die im Planungszeitraum gemeldeten und bekannten Projekte aus den Städten, Ämtern und Gemeinden, dem Wegezweckverband (WZV) - sowie die Projekte des Kreis Segeberg selbst - zusammengestellt und näher beschrieben worden.

Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes ist unter www.Kreis-Segeberg.de/Verwaltung/Kreisentwicklung in das Internet gestellt worden und dient als Grundlage für das nunmehr eingeleitete Beteiligungsverfahren. Am 13.06.2005 ist seitens des Planungsausschusses des Kreises Segeberg festgelegt worden, dass die Städte, Ämter und Gemeinden nunmehr Gelegenheit erhalten sollen, die vorliegende Fassung des KEK zu prüfen und ihre Stellungnahme dazu abzugeben. Damit die Beschlussfassung über das KEK durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.8.2005 noch Eingang finden kann in die weiteren Beratungen beim Kreis, wurde eine Terminverlängerung über den zuvor gesetzten 12.8.2005 hinaus erbeten und zugestanden. Da der Originalentwurf über 204 Seiten aufweist und zudem eine Vielzahl farbiger Abbildungen enthält, wird der Entwurf in den wesentlichen Auszügen in der Anlage dieser Vorlage beigelegt. Er enthält im Übrigen alle für Norderstedt relevanten Kapitel und Aussagen. Neben dem Verweis auf die oben angegebene Fundstelle auf der Homepage des Kreises wird den Fraktionen zusätzlich je eine vollständige CD-Fassung zur Verfügung gestellt.

B) Norderstedt und das Kreisentwicklungskonzept:

Die einschlägigen Aussagen mit einem unmittelbaren Bezug zu Norderstedt befinden sich auf den folgenden Seiten:

- Seite 48 –50 (Entwicklungsziele Mittelzentrum Norderstedt)
- 51 (Nahbereich des Mittelzentrums im Verdichtungsraum Norderstedt)
- 138 (Bedeutsame Projekte > € 200.000)
- 142 (Neubau Müllumschlagsstation durch WZV / Stadt Norderstedt)
- 146 (BAB A 7 – Untersuchung von Anschlussstellen)
- 195 (Projekt Nordport / EgNo)

Während die Textpassagen zu den Entwicklungszielen für das Mittelzentrum Norderstedt (S. 48-50) sowie für bedeutsame Einzelprojekte (S. 138) auf Basis einer internen Fachdienststellenbeteiligung durch die Norderstedter Verwaltung erstellt und im Vorfeld bereits dem Kreis übermittelt wurden, sind alle anderen Norderstedt-spezifischen Kapitel durch den Kreis Segeberg selbst erstellt worden.

C) Anregungen der Stadt Norderstedt im Rahmen der Beteiligung:

1) Mittelzentrum Norderstedt – Nordport (Kapitel 5.8, S. 48-50)

Die Ausführungen zum Mittelzentrum Norderstedt werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Bezogen auf die Ausführungen zum NORDPORT- Projekt auf Seite 49 wird darauf hingewiesen, dass die diesbezügliche Vermarktungsoffensive bereits Mitte Mai erfolgt ist - zusammen mit dem Beginn der inneren und äußeren Erschließung des NORDPORT-Areals.

2) Nahbereich Mittelzentrum Norderstedt (Kapitel 5.11, S. 50)

Die diesbezüglichen Aussagen über eine mögliche Erweiterung des Nahbereichs des Mittelzentrum Norderstedt in Anpassung an eventuell tatsächlich gewachsene Funktionsbereiche erscheint zu früh und zu spekulativ. Dies kommt im Übrigen auch sprachlich zum Ausdruck: „Zu prüfen wäre...“ (S. 51) .

Unabhängig davon, wie möglicherweise Kreisgrenzen übergreifende Funktionsbeziehungen in einem Nahbereich Norderstedt in der Zukunft aussehen könnten, können Vorbereitungen für eine weitergehende, wenngleich freiwillige interkommunale Kooperation bis hin zu möglichen umfassenden Gebietsentwicklungsplanungen entlang der Siedlungsachse seitens der Stadt Norderstedt jedoch nicht bestätigt werden (vgl. S. 50/51).

Dies schließt eine interkommunale Kooperation im Einzelfall nicht unbedingt aus, sei es zwischen zwei benachbarten Gemeinden (Bsp. Kooperation zwischen Norderstedt und Quickborn zur Grenz übergreifenden Gewerbegebietsentwicklung) oder sei es anhand eines einzelnen Schwerpunktthemas in der gesamten Region (Bsp. aktuelle Verkehrsuntersuchung möglicher Anschlussstellen an die BAB A 7 zwischen AS Schnelsen-Nord und AS Henstedt-Ulzburg/Kaltenkirchen-Süd).

3) Maßnahmen und Projekte (Kapitel 9.1, S. 138)

Die Angaben zu den einzelnen Projekten werden bestätigt. Jedoch belaufen sich die Kosten für das Projekt „Ausbau der Niendorfer Straße und des Knotenpunktes Niendorfer Straße/Ohechaussee“ nicht auf € 2,7 Mill., sondern auf insgesamt ca. € 8,0 Mill..

4) Neubau einer Umschlags- und Recycling-Anlage Oststraße (Kapitel 9.2., S. 142)

Die Angaben unter dortiger Ziffer 3 zum kompletten Neubau einer Umschlags- und Recyclinganlage als Kooperationsprojekt zwischen dem WZV und der Stadt Norderstedt am Standort der bisherigen Müllumschlagsstation an der Oststrasse entsprechen dem aktuellen Stand des Vorhabens.

5) Freiwillige interkommunale Kooperation – Untersuchung möglicher Anschlussstellen an die BAB A 7 (Kapitel 9.3, S. 146)

Die zwischenzeitlich in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung über mögliche Autobahnanschlussstellen an die A 7 im Bereich zwischen den AS Schnelsen-Nord und AS Henstedt-Ulzburg/Kaltenkirchen-Süd im Kontext der laufenden Planungen zum 6-spurigen Ausbau der BAB A 7 können zwar durchaus als so genannte freiwillige interkommunale Kooperation gedeutet werden. Die zwischen den betroffenen Gemeinden und den beiden Kreisen Pinneberg und Segeberg zusammen mit anderen Fachbehörden verabschiedete Untersuchung hat jedoch einen eindeutigen verkehrlichen Focus - unter Hinzuziehung der spezifischen Erkenntnisse der beteiligten Fachdisziplinen Stadtplanung und Landschaftsplanung. Keineswegs ist jedoch angedacht, über diesen Ansatz hinaus gar eine Kreis und Gemeinde übergreifende Gebietsentwicklungsplanung zu erarbeiten (vgl. S. 146). Es wird vorgeschlagen das Kapitel zu überarbeiten auf Basis der Leistungsbeschreibung zur erfolgten Auftragsvergabe der Verkehrsuntersuchung durch die Kreise Segeberg und Pinneberg im Hinblick auf Prüfung möglicher BAB-Anschlussstellen an die A 7 in der Region.

(Ergänzender Hinweis: Der diesbezüglich aktuelle Sachstand ist der ebenso für den 18.08.2005 vorgesehenen Mitteilungsvorlage M 05/0290 zu entnehmen).

6) Zentren in der Wirtschaft - Projekt Nordport der EgNo (Kapitel 9.4.8.3)

Mit dem Projekt Nordport am Hamburger Flughafen entwickelt die kommunale Entwicklungsgesellschaft EgNo derzeit eine Fläche von 27 ha (nicht 21 ha, wie angegeben).

Zusätzlich sollte in diesem Kapitel in einem Kurzportrait die weitere strategische Planungsreserve für die gewerbliche und gemischtgenutzte Entwicklung der Stadt Norderstedt im Bereich von Friedrichsgabe-Nord zur Darstellung kommen, die in ähnlicher Weise wie Nordport derzeit von der EgNo auf noch größeren Flächen entwickelt werden.

Anlagen:

1. Anschreiben des Kreis Segeberg vom 14.06.2005
2. Kreisentwicklungskonzept 2005-2010; Auszug des Entwurfs vom 13.06.2005